

Medikamente „auf Zuruf“ verordnet

Prozess um einen im Osterfeuer verbrannten Leichnam: Ehemalige Ärzte des Opfers sagen aus

Von Wolfgang Eibers

OSNABRÜCK/MENSLAGE. Sowohl der Vorsitzende Richter als auch die Vertreter von Anklage und Verteidigung schauten am Dienstag beim Prozess um die Todesumstände eines alkoholkranken 66-Jährigen, dessen Leichnam 2010 im Osterfeuer verbrannt wurde, ungläubig: Der Hausarzt, bei dem der Mann zuletzt in Behandlung gewesen war, erklärte, dass er hier Medikamente verschrieben habe, ohne seinen Patienten je gesehen zu haben.

„Dann haben Sie praktisch auf Zuruf die Medikamente verordnet?“, fragte der Vorsitzende der Schwurgerichtskammer des Landgerichts erstaunt nach – was der Arzt daraufhin noch einmal bestätigte. Er sei bei der Ausstellung der von der Tochter beantragten Rezepte davon ausgegangen, dass anschließend die in solchen Fällen „normalen Kontrollen“ gemacht würden. Aber das sei ihm und seiner Kollegin „wegen Überlastung durchgerutscht“. Dreimal seien auf diesem Wege im Mai, August und November 2008 Rezepte

für verschreibungspflichtige Medikamente ausgestellt worden.

Kommentar der Staatsanwältin: „Ich bekomme beim Hausarzt noch nicht einmal ein starkes Kopfschmerzmittel so.“ Sie habe der Angeklagten, die den Medikamentenbezug auch so in ihrer Einlassung geschildert habe, dies nicht geglaubt. Aber sie habe in diesem Punkt die Wahrheit gesagt.

In einer anderen Hinsicht gab es allerdings einen Widerspruch zu den Einlassungen der 40-jährigen Angeklagten, die sich mit ihrem

zwei Jahre älteren Mann wegen des Vorwurfs der schweren Misshandlung von Schutzbefohlenen, Körperverletzung mit Todesfolge durch Unterlassung sowie der Urkundenfälschung und des gewerbsmäßigen Betrugs verantworten muss. Die Frau hatte ausgeführt, der ehemalige Hausarzt ihres Vaters in Hunteburg habe in einem Gespräch ihr gegenüber die „kontrollierte Gabe“ von Alkohol an den kranken Mann befürwortet und auch geraten, in Phasen, in denen ihr Vater wieder trinke, keine Medikamente zu geben.

Dies bestätigte der Mediziner vor Gericht nicht. Das „kontrollierte Trinken“ sei nur in sehr „speziellen Situationen“ akzeptabel, zum Beispiel um einige Tage vor einer Entgiftung zu überbrücken, aber keine Form der Therapie. Insgesamt schilderte er das Erscheinungsbild des 66-Jährigen als „desolat“ und „verwahrlost“, wenn dieser Wesensänderung durch Alkoholismus feststellbar gewesen. Medikamente habe er nicht zuverlässig genommen.

Am Dienstag wurden auch drei Polizisten gehört, die bei

der Spurensicherung auf dem Hof im Einsatz waren, auf dem das Opfer zuletzt mit der Tochter und deren Mann gelebt hatte. Sie schilderten, dass in dem vom 66-Jährigen bewohnten Backhaus Weinfaschen gefunden worden seien, die Ende Juni/Anfang Juli 2009 in den Handel gekommen seien. Die Angeklagte hatte angegeben, ihren Vater am 10. Juli tot aufgefunden zu haben.

 **Projekt Zukunft Bilden**
Lesetipp für Azubis;
Informationen im Internet:
www.zukunft-bilden.com